



**Kantonale Steuerverwaltung
Intendance cantonale des impôts**

Abteilung für juristische Personen
Section des personnes morales

3000 Bern 25, Moserstrasse 2
Telefon 031 64 41 11

No Hilterfingen/bm

In der Antwort angeben
A rappeler dans la réponse

Pfadfinderabteilung Wendelsee
Oberhofen-Hilferfingen-Hünibach
Herrn Thomas Michel
Mühlernstrasse 141

3098 S c h l i e r n

Bern / Berne, 1. Dezember 1987

Betrifft: Befreiung von den direkten Staats- und Gemeindesteuern

Wir haben Ihrer Körperschaft auf Grund von Art. 23, Abs. 1 Ziffer 9 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 die Steuerfreiheit zuerkannt, so dass Sie fürderhin von der Einreichung von Steuererklärungen entbunden sind. Diese Befreiung umfasst hingegen nicht allfällige Grundstückgewinnsteuern (Art. 79 Abs. 2 StG). Für Grundbesitz erhebt die Gemeinde, in der sich eine Liegenschaft befindet, die Liegenschaftssteuer nach Massgabe von Art. 217 Abs. 2 StG, d. h. zu dem verdoppelten, für die betreffende Gemeinde geltenden Satze. Von jeder Änderung von Statuten, Reglementen, Stiftungsurkunden usw. sowie von einer allfälligen Auflösung ist uns umgehend Kenntnis zu geben. Unserer Verwaltung steht zudem das Recht zu, sich jederzeit zu vergewissern, dass die Voraussetzungen zur Gewährung der Steuerfreiheit noch immer gegeben sind. Zu diesem Zwecke kann sie Jahresrechnungen oder andere Unterlagen zur Prüfung einfordern. Eine zweckwidrige Verwendung des Ertrages oder Vermögens hat die Aufhebung der Ihnen gewährten Steuerfreiheit zur Folge.

Hochachtungsvoll

Kantonale Steuerverwaltung
Abteilung für juristische Personen
Der Vorsteher:

Beilagen: ----

Kopie geht zur Kenntnis an die Gemeindebehörde